

BAP 01/2022

Information

Stand 30.09.2021

Beitragsanpassung 01/2022 – Tarif NK

Tarif NK	Erwachsene (Alter 38)	Jugendliche	Kinder
NK.Bonus	offen (max. 5%)	↗ ca. 3%	Garantie bis 31.12.22
NK.3	Garantie bis 31.12.22	↗ ca. 3%	Garantie bis 31.12.22
NK.2	offen (max. 6%)	↗ ca. 3%	Garantie bis 31.12.22
NK.1	↗ ca. 11%	↗ ca. 4%	Garantie bis 31.12.22
NK.4	Garantie bis 31.12.22	↗ ca. 4%	Garantie bis 31.12.22

Alle Daten vorbehaltlich der Zustimmung des mathematischen Treuhänders



Beitragsanpassung 01/2022 – Tarif PRIMO

Tarif PRIMO	Erwachsene (Alter 38)	Jugendliche	Kinder
PRIMO.Bonus Z	↗ ca. 3%	Garantie bis 31.12.22	↗ ca. 4%
PRIMO.Bonus Z plus	↗ ca. 3%	Garantie bis 31.12.22	↗ ca. 4%
PRIMO.SB 1 Z	↗ ca. 4%	Garantie bis 31.12.22	↗ ca. 5%
PRIMO.SB 1 Z plus	↗ ca. 3%	Garantie bis 31.12.22	↗ ca. 5%
PRIMO.SB 2 Z	↗ ca. 7%	↗ ca. 5%	Garantie bis 31.12.22
PRIMO.SB 2 Z plus	↗ ca. 6%	↗ ca. 5%	Garantie bis 31.12.22
PRIMO.SB 3 Z	↗ ca. 13%	↗ ca. 12%	↗ ca. 5%
PRIMO.SB 3 Z plus	↗ ca. 13%	↗ ca. 12%	↗ ca. 5%

Alle Daten vorbehaltlich der Zustimmung des mathematischen Treuhänders



Beitragsanpassung 01/2022 – Tarif KS

Tarif KS	Erwachsene (Alter 38)	Jugendliche	Kinder
KS.Bonus	↗ ca. 1%	↗ ca. 4%	↗ ca. 10%
KS.3	↗ ca. 4%	↗ ca. 6%	↗ ca. 4%
KS.1	↗ ca. 1%	↗ ca. 6%	↗ ca. 15% (14 €)
KS.2	↗ ca. 9%	↗ ca. 10%	↗ ca. 15% (8 €)

Alle Daten vorbehaltlich der Zustimmung des mathematischen Treuhänders



Beitragsanpassung 01/2022 – Tarif MAS

Tarif MAS	Erwachsene (Alter 38)	Jugendliche	Kinder
MAS.Bonus	Garantie bis 31.12.22	Garantie bis 31.12.22	Garantie bis 31.12.22
MAS.1	Garantie bis 31.12.22	Garantie bis 31.12.22	Garantie bis 31.12.22
MAS.2	↗ ca. 4%	Garantie bis 31.12.22	Garantie bis 31.12.22
MAS.3	↗ ca. 7%	Garantie bis 31.12.22	Garantie bis 31.12.22

Alle Daten vorbehaltlich der Zustimmung des mathematischen Treuhänders



Beitragsanpassung 01/2022 – Sonderbedingungen NK und PRIMO

Tarif	Alter 28
NK.Bonus	offen (max. 2%)
NK.3	Garantie bis 31.12.22
NK.2	offen (max. 2%)
NK.1	↗ ca. 14%
NK.4	Garantie bis 31.12.22
PRIMO.Bonus Z (plus)	↗ ca. 7%
PRIMO.SB 1 Z (plus)	↗ ca. 7%
PRIMO.SB 2 Z (plus)	↗ ca. 3%
PRIMO.SB 3 Z (plus)	↗ ca. 7%

Alle Daten vorbehaltlich der Zustimmung des mathematischen Treuhänders



Beitragsanpassung 01/2022 – Sonderbedingungen KS und MAS

Tarif	Alter 28
KS.Bonus	↗ ca. 1%
KS.3	↗ ca. 16%
KS.1	↗ ca. 2%
KS.2	↗ ca. 4%
MAS.Bonus	Garantie bis 31.12.22
MAS.1	Garantie bis 31.12.22
MAS.2	↗ ca. 3%
MAS.3	↗ ca. 3%

Alle Daten vorbehaltlich der Zustimmung des mathematischen Treuhänders



Beitragsanpassung 01/2022 – KT und MBZ.flex

Tarif	Erwachsene
KT.22 - 365	Garantie bis 31.12.22
FKT.22-43	Garantie bis 31.12.22
MKT.15 - 43	Garantie bis 31.12.22
KTAR.43	Garantie bis 31.12.22
KTF.43 - 407	Garantie bis 31.12.22
MBZ.flex	↗ ca. 4%

Alle Daten vorbehaltlich der Zustimmung des mathematischen Treuhänders



Gesetz zur Weiterentwicklung im
Gesundheitswesen (GVWG):
Corona-Zuschlag
in der PPV



Überblick: Was ist der Corona-Zuschlag?

„Rettungsschirm für die Pflege“ finanzieren

- Nach Ausbruch der Corona-Pandemie waren Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen ganz besonders gefährdet
- Der Gesetzgeber hat dafür einen **Rettungsschirm für die Pflege*** eingeführt :
 - Aus Furcht vor Ansteckung entstand eine Minderbelegung von Pflege-Betten. Der Rettungsschirm sollte diese ausgleichen, damit diese Ausfälle nicht zum Konkurs von Pflegeanbietern führen.
 - Ausgleich der stark gestiegenen Kosten für die Schutzausrüstung des Pflegepersonals
 - Deckung der Kosten für die vorgeschriebenen Corona-Tests

→SPV und PPV wurden gesetzlich zur Finanzierung dieses Rettungsschirms* verpflichtet.

→Dafür hat der Gesetzgeber den befristeten Corona-Zuschlag* eingeführt

Die Corona-Zusatzkosten können aus rechtlichen Gründen nicht in der normalen PPV-Beitragskalkulation berücksichtigt werden, weil sie nicht dauerhaft sind, sondern nur in der Pandemiezeit anfallen.

*Gesetzesquellen: Rettungsschirm § 150 SGB XI, Corona-Zuschlag § 110a SGB XI



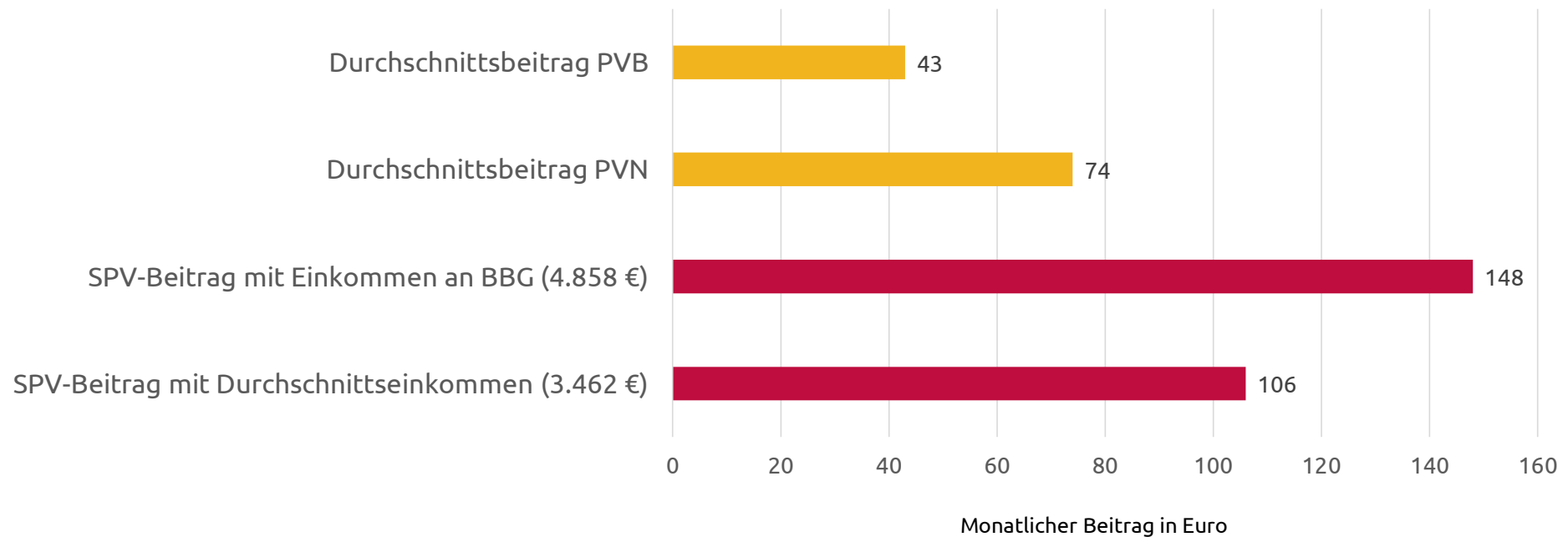
FAQ: Befristung, Höhe, wer zahlt...

FAQ	Antwort
Befristung wie lange?	Der Zuschlag ist nur in 2022 zu zahlen (01.01. bis 31.12.2022) → auch wenn der Vertrag unterjährig in 2022 beginnt
Wie hoch ist der Zuschlag?	PVN: 3,40 € pro Monat (41 € p.a.) PVB: 7,30 € pro Monat (88 € p.a.) → ohne Beteiligung der Beihilfe, also zu 100%
Erhalten Arbeitnehmer einen AG-Zuschuss auf den Zuschlag?	50%, auch wenn der Höchstbeitrag überschritten wird
Wer zahlt?	<ul style="list-style-type: none">- Normalversicherte- Studenten, Fach- und Berufsschüler, Praktikanten, die nicht beitragsfrei mitversichert sind- Versicherte in großer Anwartschaft- Kinder, die einen eigenen Beitrag zahlen
Wer zahlt nicht?	<ul style="list-style-type: none">- beitragsfrei versicherte Kinder- Versicherte in kleiner Anwartschaft- Hilfebedürftige nach SGB II oder SGB XII- Versorgungsempfänger nach §27 BVG (= Kriegsgeschädigte)

Die Kosten des Pflege-Rettungsschirms sind nach der Zahl der Leistungsempfänger zu verteilen. In PVB waren 75% der Fälle zu verzeichnen, deshalb zahlen PVB-Versicherte einen höheren Zuschlag.



PPV-Versicherte günstiger als in der SPV



→ PPV ist 50 % günstiger als SPV-BBG und 30 % günstiger als der SPV-Ø-Verdiener



Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

